

Soziale Arbeit¹

Fabian Kessl/Hans-Uwe Otto

.1 Zur Genealogie Sozialer Arbeit

...1.1 Soziale Arbeit und die Neugestaltung des Sozialen

Soziale Arbeit beschreibt organisierte Prozesse einer aktiven Unterstützung von Subjektivierungsweisen, die als sozial problematisch markiert werden. Subjektivierung wird dabei als Prozess ambivalenter Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektwerdung verstanden (vgl. Butler 2003, S. 59). Im Gegensatz zu konventionellen Handlung-Struktur-Dualismen fokussiert eine Rekonstruktion und Reflexion von Subjektivierungsweisen die dynamische Relationalität von Akteuren und sozialen Zusammenhängen. Weder „Subjekte“ noch „das Soziale“ werden somit als Konstituenten verstanden, deren In-Verhältnis-Setzung handlungs- oder strukturtheoretisch analysiert werden könnten. Vielmehr werden beide Aspekte als uneinheitliche und vielfältige Sphären erfasst, die ein Spannungsfeld konstruieren, das sich in Form historisch-spezifischer Subjektivierungsweisen materialisiert (Lebensführung).

Seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts erfahren materielle und psychosoziale Notsituationen mit Verweis auf den vehementen sozialen Wandel eine verstärkte öffentliche Thematisierung. Die vormals „göttlicher“ Handlungsverantwortung bzw. „charakterlicher Schwäche“ zugeschriebenen menschlichen Notlagen scheinen zunehmend begründungsbedürftig. Die entstehenden Sozialwissenschaften (Soziologie, Nationalökonomie, Sozialmedizin, Statistik oder Sozialpädagogik) legitimieren sich mit Hinweis auf diese soziale Frage. Ihre Erkenntnisse dienen sozialpolitischen Initiativen wiederum dazu, ihre Forderungen nach einer öffentlichen Reaktion auf menschliche Notlagen zu begründen. Diese Neubestimmung des Sozialen als

¹ Erscheint in: Albrecht, Günther & Groenemeyer, Axel (Hg.): Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden 2007.

Vermittlung von politischer Organisation und wirtschaftlichem System erfährt ihre Institutionalisierung im Deutschen Bund und nachfolgend dem Deutschen Reich seit dem zweiten Dritten des 19. Jahrhunderts durch die Implementierung des sozialen Sektors, der wohlfahrtsstaatlichen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen (vgl. Castel 2000; Evers/Nowotny 1987; Ewald 1993). Teil dieses Implementierungsprozesses ist der Aufbau vergesellschafteter Sozialisationsinstanzen, eine Installierung früher Organisationsformen der Sozialen Arbeit.

Die Landtagsabgeordneten Friedrich Küchler und Wilhelm Klingelhöffer beantragen in diesem Zusammenhang 1860 mit den folgenden Worten ein öffentliches Zwangserziehungsgesetz für das Großherzogtum Hessen: „(D)er Staat (darf) nicht länger zusehen, wie auf solche Weise eine böse Saat in seinem Schoß aufschießt, welche, anstatt ihm nützliche Bürger zu schaffen, nur zu lästiger Bevölkerung der Zuchthäuser dient“ (zit. nach Uhlendorff 2003, S. 47). Die Rettung der Kinder, wie sie Johann Hinrich Wichern bereits seit Beginn der 1830er Jahre im Rauhen Haus in Hamburg durchgeführt hat, erhält im Laufe des 19. Jahrhunderts eine öffentliche Gestalt. Während bei Wichern das Ideal der „Verwahrung“ von Kindern das stilisierte Modell der Herkunftsfamilie als sittlicher, christlicher Erziehungsinstanz blieb und er demzufolge „Verwahrlosung“ einer fehlenden Familienerziehung zugeschrieben hat, erklären die Autoren des Fürsorgeerziehungsgesetzes in Hessen die Entstehung der Verwahrlosung von Kindern ein halbes Jahrhundert später mit Verweis auf sozial-strukturelle Zusammenhänge: Ernährungsprobleme machen Küchler und Klingelhöffer für die Notlagen der Kinder verantwortlich. Wichern bezog seine Motivation zur Restauration der christlich-bürgerlichen Familie oder im Notfall deren Substitution durch den Aufbau von Anstaltsfamilien aus einer Diagnose des Sittenverfalls in der bürgerlichen Gesellschaft. Demgegenüber legitimieren sich Argumente, wie sie sich exemplarisch an dem hessischen Gesetzesantrag von Küchler und Klingelhöffer verdeutlichen lassen, aus der Objektivierung individueller Notlagen: Verweise auf die hohe Säuglingssterblichkeit oder eben die kindliche Verwahrlosung brachten staatliche Stellen zunehmend unter Zugzwang (vgl. Uhlendorff 2003, S. 56). Dementsprechend ist der Verweis der beiden hessischen Landtagsabgeordneten auf das ihres Erachtens zugrunde liegende Strukturproblem unzureichender Ernährung auch keineswegs zufällig: An vielen Stellen wird im 19. Jahrhundert von Statistikern, Sozialhygienikern, Sozialökonomern oder Ärzten auf das Ernährungsproblem hingewiesen. Die statistische Erfassung der Bevölkerung (z.B. Geburts- und Sterblichkeitsraten) dient als Bescheinigung für die Notwendigkeit kalkulierender Strategien und eingreifender Technologien (z.B. Hygieneprogramme für bestimmte Bevölkerungsgruppen). Diese Vermessung menschlicher Lebenslagen (Mathematisierung) markiert seit dem 18. Jahrhundert in zunehmender Intensität

neue Gestaltungsformen des Sozialen. Bis ins 18. Jahrhundert stehen disziplinierende Maßnahmen als Vorläufer Sozialer Arbeit im Mittelpunkt, bspw. in der institutionalisierten Form von Zucht- und Arbeitshäusern. Die „Macht, sterben zu machen oder leben zu lassen“ war das Kennzeichen der Souveränitätsmacht bis ins 17. Jahrhundert gewesen – symbolisiert in der Figur der Herrscherperson (Kaiser, König oder Papst) (Foucault 1999², S. 278). Die Umwandlung der Souveränitätsmacht in die Disziplinarmacht, d.h. in das „Recht, leben zu machen und sterben zu lassen“, konkretisierte sich daraufhin in den entstehenden Disziplinaranstalten (z.B. Arbeits- und Rettungshäuser) durch Prozesse der Intervention in die Verhaltensweisen einzelner Menschen. Hier sollten die Menschen dazu angeleitet werden, ihr Leben führen zu können, was v.a. bedeutete, arbeitsam zu sein. Mit der Transformation disziplinierender Strategien in biopolitische Programme und Maßnahmen wird seit dem 18. Jahrhundert schließlich der Bevölkerungskörper als Regulierungsziel entdeckt (vgl. Foucault 1977, S. 170): Hygiene, Bevölkerungsstatistik und eben Soziale Arbeit sind zentrale Bestandteile dieses seither wirksamen „biopolitischen Komplexes“.

...1.2 Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit

Terminologisch ist von „Sozialer Arbeit“ im 19. Jahrhundert allerdings noch kaum die Rede. Die ersten Formen öffentlich organisierter Prozesse einer aktiven Unterstützung von Subjektivierungsweisen in Fällen sozialer Problemlagen werden in diesen Jahren zumeist als „Zwangserziehung“, „Fürsorge“ oder „Nothilfe“ thematisiert.

Der Begriff „Soziale Arbeit“, der in der deutschsprachigen Debatte des 19. Jahrhunderts vereinzelt in Arbeiten zur Sozialpädagogik auftaucht (z.B. Natorp [1894] 1907), erfährt erst mit der Etablierung Sozialer Arbeit als (Frauen)Beruf eine gewisse Verbreitung. Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle im Professionalisierungsprozess Sozialer Arbeit spielen, bestimmen Soziale Arbeit als „die sozialen Fürsorgemaßnahmen, die sich um die Hebung und Förderung der herabgedrückten, gefährdeten, hilfsbedürftigen, kulturell wenig entwickelten Glieder der menschlichen Gemeinschaft bemühen“ (Salomon [1928] 1998, S. 133). Soziale Wohltätigkeit wird zur Aufgabe eines sozialen Berufes erklärt, der nach Ansicht der Protagonistinnen eine Tätigkeit erfordert, die dem „weiblichen Charakter“ entgegenkomme und daher nicht um die männliche Konkurrenz fürchten müsse (vgl. Hering/Kramer 1984, S. 11 ff.; vgl. Sachße 1994).

Die von Alice Salomon, Marie Baum und anderen beschriebene männliche Überformung dieser Emanzipationsbestrebungen bürgerlicher Frauen verweist auf den zweiten konstitutiven Strang Sozialer Arbeit: die Sozialpädagogik.

Parallel zur sozialpolitischen Etablierung von Fürsorgestrukturen in verschiedenen Staaten des Deutschen Bundes und anschließend im Deutschen Reich entwickelt sich v.a. an deutschsprachigen Universitäten eine Debatte um Formen der Erziehungs- und Bildungstätigkeiten, innerhalb derer – häufig im Anschluss an die Überlegungen des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi – die soziale Kontextualisierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen hervorgehoben wird. Dabei bleiben diese Väter einer Systematischen Sozialpädagogik – allen voran der Marburger Philosoph Paul Natorp – jedoch sozialidealistischen Gemeinschaftserziehungsentwürfen verhaftet und verfehlen damit die konsequente sozialwissenschaftliche Grundlegung ihrer Entwürfe: „(D)ie Arbeit an der Erhebung des Menschen zu seinem wahren Menschentum, zur wahren Sittlichkeit seiner Natur, (ist) die wahre *soziale Arbeit*“ (Natorp [1894] 1907, S. 89; Hervorh., d. Verf.).

Terminologisch wird *Social-Pädagogik* erstmals von Karl Mager in seinen Arbeiten Mitte des 19. Jahrhunderts verwendet (vgl. Mager 1989 [1846]; Kronen 1980). Mager bestimmt Sozialpädagogik im Unterschied zu einer Individualpädagogik als Volksbildung. Der jeweilige Individualwillen solle im Sinne einer Gesellschaftserziehung mit dem Willen der Gesellschaft verschmelzen, wodurch die Selbstregierung der bürgerlichen Gesellschaft erreicht werde. Damit greift Mager auf antike Konzeptionen der Staats- oder Kollektivpädagogik zurück, wie sie in den staats-theoretischen Überlegungen Platons oder Aristoteles zu finden sind, und versucht diese mit den subjektidealistischen Deutungen der Aufklärungspädagogen zu vermitteln (vgl. Mager [1846] 1989, S. 171).

Die Einsicht in die grundsätzliche soziale Bedingtheit menschlichen Daseins ist auch von Natorp zugrunde gelegt worden, aber eine Erfassung historisch-spezifischer Arrangements des Sozialen hat er noch weitgehend außer Acht gelassen. Diese Unterbelichtung konkreter sozialer Zusammenhänge und ihre fehlende systematische Rekonstruktion und Reflexion stellt einen der entscheidenden Gründe für den politischen Raumgewinn dar, den die für das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zuständige Ministerialrätin Gertrud Bäumer in der Weimarer Republik mit ihrer negativen Bestimmung erreichen konnte: *Sozialpädagogik* als ein Teilbereich, der „alles was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“ umfasse (Bäumer 1929, S. 3; vgl. Richter 1998, S. 17 ff.). Dem Versuch Natorps, Sozialpädagogik als pädagogisches Prinzip an sich zu konzipieren, war damit zwar nicht theorie-systematisch der Boden entzogen, aber durch die Begründung eines eigenständigen pädagogischen Handlungsfeldes neben den beiden anderen zentralen Sozialisationsinstanzen (Schule und Familie) wurden solche theorie-systematischen Fragen zugunsten der Legitimation eines faktischen institutionellen Arrangements Sozialer Arbeit in den Hintergrund gedrängt.

Eine begriffliche und konzeptionelle Integration der sozialpädagogischen Gemeinschaftserziehung, die für die Konzeptionen im ausgehenden 19. Jahrhundert bestimmend war, und der sozialarbeiterischen Fürsorgerorientierung ist zwar im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts bereits angelegt. Die Rede von „Sozialer Arbeit“ als Versuch, die verschiedenen Traditionslinien aus der Armenfürsorge, des Policywesens und der daran anschließenden *Sozialarbeit* auf der einen Seite und der Menschenbildung, der Jugendpflege und der in dieser Tradition stehenden *Sozialpädagogik* auf der anderen Seite zusammen zu führen, wird aber erst im bundesrepublikanischen Zusammenhang einflussreich. Soziale Arbeit in diesem Sinne beschreibt eine gesellschaftliche Herausforderung im Prozess der Gestaltung des Sozialen.

Theoriekonzeptionell liegen seit den 1970er und 80er Jahren auch erste systematische Versuche vor, eine solche Integrationsperspektive auszubuchstabieren (vgl. Vahsen 1975; Mühlum 1981). Obwohl integrative Sichtweisen inzwischen konzeptionell relativ unstrittig sind, konnte eine entsprechende sprachkulturelle Vereinheitlichung bisher nicht erreicht werden: je nach Position wird zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Bestandteile für eine Integration unter dem Bindestrich-Label „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (Thiersch/ Rauschenbach 1984), im Rückgriff auf die ersten Entwürfe einer systematischen Sozialpädagogik für die Subsumierung unter der Überschrift „Sozialpädagogik“ (Niemeyer 2002; kritisch: Reyer 2002) oder zur Verdeutlichung einer erreichten Zusammenführung für das Etikett „Soziale Arbeit“ plädiert (Thiersch 2002, S. 95 ff.; Beiträge in: Otto/Thiersch 2001 und Thole 2002). Eine Sichtung von Publikationstiteln in den letzten Jahren macht allerdings deutlich, dass sich der Terminus „Soziale Arbeit“ in jüngerer Zeit begriffspragmatisch durchsetzt.

....1.3 *Sozialpädagogik als Gemeinschaftserziehung*

Paul Natorp legt 1899 seinen systematischen Entwurf einer Sozialpädagogik vor (vgl. [1899] 1925). Die Kantsche Annahme, Erziehung sei Grundvoraussetzung jeder Menschwerdung, differenziert der Neukantianer Natorp: nur in der Gemeinschaft sei Menschwerdung möglich. Das Leben in der Gemeinschaft müsse daher als Voraussetzung und Handlungsbestimmung für die Sozialpädagogik als einer Theorie der Willensbildung verstanden werden (vgl. Natorp [1899] 1925, S. 84 ff.). Sozialpädagogik begreift Natorp als den Transmissionsriemen in eine ideale menschliche Gemeinschaft und gleichzeitig als Ermöglichungsinstanz zur Ausbildung von Individualbewusstsein, da dieses nur als spezifischer Teil des Ganzen bestehen könne.

Der Mehrzahl sozialpädagogischer Konzeptionen am Ausgang des 19. Jahrhunderts liegt die Diagnose eines Verlusts bisheriger mechanischer

Solidaritätsstrukturen zugrunde, deren Substitution zur Aufgabe sozialpädagogischer Maßnahmen erklärt wird. Diese Re-Vergemeinschaftungs-Strategien sollen durch die Inszenierung künstlicher Gemeinschaften erreicht werden: in Anstaltsfamilien, einer kommunalen Quartiersaufteilung der Armenfürsorge oder Arbeitskolonien (vgl. Wichern 1949; Durkheim [1893] 1977, S. 171 f.). Am eindrucklichsten verdeutlichen das die familienanalogen Erziehungsstätten für Kinder und Jugendliche, wie sie Pestalozzi Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz oder Wichern in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Hamburg begründet. Können die als natürliche menschliche Gemeinschaftsformen betrachteten Gebilde (Familie, Dorfstruktur) nicht mehr aufrechterhalten oder restauriert werden, so soll wenigstens die Inszenierung analoger künstlicher Gemeinschaftsformen erfolgen (vgl. Pestalozzi [1799] 1985; Wichern 1949; Gängler 2000). Das zeigen auch die Reaktionen auf eine „Problematik der Wanderer“, wie das Phänomen einer wachsenden Zahl von reisenden Erwerbslosen nach den massenhaften Entlassungen in Folge des Gründerkrachs 1874 genannt wird. Das Bemühen um eine Rückführung dieser Erwerbslosen in Erwerbsarbeit entspringt der Hoffnung, mit der Kontrolle der „Landstreicher“ und ihrer Überlebensstrategien bürgerliche Vergemeinschaftungsformen sichern zu können (vgl. Sachße/Tennstedt 1980, S. 235 ff.). Beispiel einer solchen Initiative ist die Gründung von Arbeiterkolonien durch den Pastor Friedrich von Bodelschwingh im Auftrag einer Gruppe Bielefelder Kaufleute seit Anfang der 1880er Jahre. Bodelschwinghs Engagement ist gleichzeitig exemplarisch dafür, dass diese Vorläuferinitiativen heutiger personenbezogener sozialer Dienstleistungen in wachsendem Maße die soziale Frage thematisierten. Die Zuständigkeit im Fall menschlicher Notlagen wird nicht mehr auf den kirchlichen oder privaten Wohltätigkeitsbereich beschränkt, sondern zunehmend öffentlich eingefordert. Bodelschwinghs politische Agitationen, die er angesichts der „Wandererproblematik“ entfaltete, waren ein entscheidender Anlass für die Ausarbeitung und Verabschiedung des preußischen Wanderarbeitsstättengesetzes im Juni 1907.

Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen werden also nicht zuletzt aufgrund derartiger öffentlicher Thematisierung sozialer Probleme nach und nach gesetzlich fixiert und damit für die Gesellschaftsmitglieder in sozialen Problemlagen potentiell beanspruchbar. Wichern hatte noch auf die geistig-metaphysische Autorität des geistlichen Klerus gehofft, Natorp auf die geistig-vernünftige eines „weltlichen Klerus“. Demgegenüber ist für Soziale Arbeit die Einschränkung politischer und pädagogischer Momente grundlegend. Die Einsicht in die Notwendigkeit materieller Grundsicherung für alle Gesellschaftsmitglieder, wie sie selbst einige idealistische pädagogische Denker zu Beginn des 19. Jahrhundert bereits gefordert hatten – bspw. Friedrich A.W. Diesterweg im Rahmen seiner Arbeiten zu einer *Allgemeinen Menschenbildung*

(vgl. Diesterweg 1837, 1989) –, ist zwar bis heute nicht politisch wirkmächtig geworden, Soziale Arbeit aber spätestens seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr auf Strategien einer Gemeinschaftserziehung reduzierbar: „Und deshalb kann es gar nicht anders sein, als daß gerade der die Tragweite seiner Aufgabe ermessende und ernst nehmende Wohlfahrtspfleger sich mit dem tiefsten Widerstande gegen diese wirtschaftliche Organisation erfüllt“ (Mennicke [1930] 1998:192).

...1.4 Soziale Probleme als Konstituens Sozialer Arbeit

Pestalozzi hat in seinen Arbeiten, primär mit Blick auf den Schulunterricht, bereits auf die Relevanz sozialer Probleme für die Konstitution einer Menschenbildung hingewiesen (vgl. Pestalozzi [1801] 1974, S. 21; Natorp [1894] 1907, S. 89). In den Arbeiten Natorps oder Bergemanns bleibt zwar am Ende des 19. Jahrhunderts die sozialpädagogische Inszenierung der Gesellschaft als Gemeinschaft das Ziel der Sozialpädagogik. Die von ihnen angestrebte Gemeinschaftsform ist aber nicht mehr die Familie als Kernzelle christlicher Gemeinschaften, sondern eine soziale Bewegung, die zur wirklichen menschlichen Gemeinschaft dränge (vgl. Natorp [1895] 1907, S. 35; Bergemann 1900). Die individuelle Willensbildung, auf die Pestalozzi seine aufklärerische Hoffnung setzte, reiche nicht aus, so Paul Natorp in seinen sozialpädagogischen Reflexionen, notwendig sei vielmehr die „Herstellung eines gerechten Verhältnisses von Arbeit und Genuß“ (Natorp [1894] 1907, S. 90). Diese Verhältnisregulierung verspricht sich Natorp durch eine staatliche Struktur als Ort eines neuen „weltlichen Klerus“, einer neuen „geistigen Aristokratie“, die den Kern einer neuen Gesellschaft in sich trage (Natorp [1895] 1907, S. 35). Natorp hofft auf eine Herausführung des Menschen aus seiner Unmündigkeit durch eine pädagogische Inszenierung des Sozialen, d.h. die Schaffung einer äußerlichen Gemeinschaft zur Ermöglichung der wahren innerlichsten Gemeinschaft (vgl. Natorp [1895] 1907, S. 27). Natorps Vergewisserung über den sozialen Kontext sozialpädagogischer Interventionen bleiben allerdings prinzipieller Natur und damit relativ kurzsichtig gegenüber den konkreten Veränderungen sozialer Zusammenhänge im Deutschen Reich. Dabei war die Beunruhigung über den radikalen Wandel in der Konstitution des Sozialen (z.B. der rasante Urbanisierungsprozess), der am Ende des 19. Jahrhundert augenfällig wird, ein entscheidender Dynamisierungsfaktor für den Aufbau eines spezifischen Sektors des Sozialen, d.h. der Felder von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit (vgl. Wehler 1995, S. 510 ff.; Evers/Nowotny 1987; Böhnisch/Schröer 2001).

Bisher gültige Sozialstrukturen werden in weiten Teilen zerbrochen und das Modell des männlichen Lohnarbeiters zum Kummulationspunkt der neuen

Gestalt des Sozialen. Damit wird die lange Traditionslinie einer Regierung über Armut als Arbeitserziehung, die bereits seit dem 17. Jahrhundert propagiert und in kommunalen Instanzen realisiert wurde (Zucht- und Arbeitshäuser), in neuer Weise fort- und festgeschrieben. Die sozialrevolutionären und sozialreformerischen Einwände, wie sie sich in den Arbeiten von Karl Marx und Friedrich Engels bzw. von Lorenz von Stein in herausragender Weise für die Debatten in der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen – von beiden Positionen wurde in unterschiedlicher Weise eine strukturelle Alternative gegenüber dem bestehenden industrie-kapitalistischen, lohnarbeitsfixierten Modell gefordert (vgl. Stein [1848] 1971, S. 91 ff.; MEW, Bd. 3, S. 74) –, können sich allerdings gegen die sozialstaatlichen Programme, wie sie v.a. die jüngere Generation im *Verein für Sozialpolitik* ausarbeitet, nicht durchsetzen (vgl. Böhnisch/Arnold/ Schröder 1999, S. 31 ff.).

Die sozialpädagogischen Arbeiten, wie sie in diesen Jahren neben Natorp u.a. Paul Bergemann oder Otto Willmann vorlegten, bleiben aber kommunitaristisch motiviert: in der Gemeinschaftserziehung sehen die Autoren das Instrument zur Substitution der im Prozess der Individualisierung i.E. verlorenengegangenen Solidaritätsstrukturen. Analog zu Mager ([1846] 1989) argumentiert Bergemann für eine Soziale Pädagogik, die sowohl den einseitigen Universalismus der Antike als auch den einseitigen Individualismus der Aufklärungsperiode in einem synthetisierenden Modell des Menschen als sozial-individuellem Wesen überwinden solle (vgl. Bergemann 1899, S. 9).

Auch Carl Mennicke beschreibt am Ende der 1930er Jahre in seinem Entwurf einer Sozialpädagogik die sozialpädagogische Aufgabe noch immer als das Arrangement der Erziehung eines Gemeinschaftssinns der Menschen und einer Entwicklung der Kräfte, die das Gemeinschaftsleben tragen (vgl. Mennicke [1937] 2001, S. 17). Mennicke gelingt freilich im Gegensatz zu Natorp und Bergemann eine historisch-rekonstruktive Einordnung der Sozialpädagogik als Gemeinschaftserziehung im Kontext einer industrialisierten und säkularisierten Gesellschaft. Er öffnet somit als einer der ersten den Blick auf eine systematische sozialtheoretische Grundlegung einer Sozialpädagogik. Damit erfährt der Hinweis auf die Relevanz der sozialen Frage, die sozialrevolutionäre und „socialdemokratische“ Konzeptionen von Beginn an bestimmt hat, in den Überlegungen Pestalozzis für die Konstitution einer Menschenbildung bereits angedeutet und als Forderung nach der Herstellung eines gerechten Verhältnisses von Arbeit und Genuß von Natorp benannt wird, seine Erweiterung zum systematischen Bestandteil einer Theorie Sozialer Arbeit (vgl. Winkler 1988, S. 259). Klaus Mollenhauer fasste diese Einsicht in seiner Studie zu den *Ursprüngen der Sozialpädagogik in der Industriellen Gesellschaft* zusammen: „Es besteht Einigkeit darin, daß alle soziale Arbeit letztlich auf das Vorhandensein sozialer Not und Notstände zurückzuführen ist“ (Mollenhauer

1959, S. 129).

Die Gestalt des Sozialen umschließt Soziale Arbeit und dessen Gestaltung ist ihre Aufgabe. Professionelle Soziale Arbeit als öffentliche Instanz entsteht im 19. und 20. Jahrhundert als Teil der öffentlichen, d.h. staatlich regulierten Reaktionen auf soziale Stratifizierungsprozesse, wie sie als Soziale Frage diskutiert werden. Mit der Sozialen Arbeit bildet sich also ein Bestandteil des spezifischen Sektors bzw. Feldes des Sozialen aus. Soziale Arbeit ist somit nicht nur auf das Vorhandensein menschlicher Notlagen zurückzuführen, denn diese kennzeichnen menschliche Gesellschaften nicht erst seit dem Beginn der Industrialisierung (vgl. Mollenhauer 1959, S. 129). Vielmehr ist es die spezifische Form der Führung von Menschen, einer „Regierung des Sozialen“, die durch die Schaffung eines spezifischen Sektors des Sozialen Soziale Arbeit konstituiert. Dazu dienen seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts Verweise auf Diagnosen menschlicher Problemlagen als soziale Probleme. Soziale Arbeit beerbt damit aber auch mittelalterliche und frühmoderne Erziehungs- und Armutsprogramme.

Bestimmte Lebenslagen werden nun nicht mehr nur als benachteiligt, hilfsbedürftig oder unterstützungswürdig identifiziert, sondern die Beseitigung, Substitution bzw. Verhinderung dieser sozialen Probleme wird zum öffentlichen Auftrag erklärt (vgl. Krasmann 2003). Soziale Arbeit als eine Thematisierungsform der sozialen Frage stellt daher nur teilweise ein Projekt der Humanisierung von Arbeits- und Alltagswelten dar. Soziale Arbeit ist vielmehr als spezifische sozialstaatliche Regierungsweise des Sozialen zu dechiffrieren. So regelt das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1853 in § 1 einerseits die staatliche Versorgungspflicht: „Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen, und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen verpflichtet sind, nicht erhalten können“ (zit. nach Sachße/Tennstedt 1980: 275). Andererseits macht die Formulierung in § 3 deutlich, mit welchen normalisierenden Strategien derartige Unterstützungsleistungen verbunden werden: „Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange, oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden“ (ebd.).

....1.5 Nationalistische und nationalsozialistische Varianten der Gemeinschaftserziehung

Der nachwachsenden Generation eine „tiefere Auffassung des Volkscharakters“ zu vermitteln, schien Paul Bergemann in seinen Überlegungen zur Sozialen

Pädagogik, wie vielen seiner Zeitgenossen Ende des 19. Jahrhunderts selbstverständlich (Bergemann 1899, S. 37). Gleichzeitig forderte Bergemann gegenüber nationalistischen Positionen, eine Ausbildung des notwendigen deutschen Patriotismus dürfe nur in Verbindung mit einer Erziehung der Achtung vor Fremden geschehen (ebd.). Nationalistische und zunehmend rassenbiologische Ansätze zur Gemeinschaftserziehung bereiteten in den folgenden Jahren nationalsozialistische Ideen einer völkischen Gemeinschaftserziehung vor. Immer wieder wird dabei auch auf Patriotismuskonzepte des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verwiesen, allerdings ohne Aufnahme von deren Reflexivitätsforderung.

Die fatale Kontinuität, mit der ein nicht unwesentlicher Teil von Autorinnen und Autoren eine Transformation sozialpädagogischer Strukturen der Weimarer Republik in den NS-Staat vorbereiteten, begleiteten und legitimierten, zeigt sich exemplarisch in den Beiträgen von Eduard Spranger und Wilhelm Flitner, den Herausgebern der wohl einflussreichsten erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift der Weimarer Republik *Die Erziehung* kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten (vgl. Rang 1989). Beide Autoren begrüßen ausdrücklich die neue politische Ordnung als das bisher fehlende politische Band der bestehenden Gemeinschaftserziehungsinitiativen. Während allerdings Flitners und Sprangers Ausführungen neben der akzeptierenden eine noch zweifelnde Dimension hinsichtlich der anti-kognitivistischen Ausrichtung einer nationalsozialistischen Volksgemeinschafts-Pädagogik aufweisen, propagieren in den 1930er Jahren Albrecht Gaupp, Ernst Kriek oder Alfred Rosenberg explizit rassenkundliche Erziehungsprogramme (vgl. Kriek 1929; Rosenberg 1936; Gaupp 1935; zur Sozialen Arbeit im NS vgl. Otto/Sünker 1989). Solche menschenverachtenden Perspektiven pädagogischer Interventionskonzepte entsprechen den gesetzlichen Fixierungen in Verordnungen, wie z.B. der 1939 erlassenen *Verordnung über Jugendwohlfahrt in den Sudetendeutschen Gebieten* (§1): „Die Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Staat ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft“ (zit. nach Jordan/Sengling 1994, S. 48).

.2 Theoretische Perspektiven Sozialer Arbeit

....2.1 Gemeinsame Spurensuche statt gemeinsamer Identität

Soziale Arbeit in ihrer disziplinären Form ist wie jede andere Humanwissenschaft anlässlich eines drängenden Zusammenhangs entstanden. Die Neugestaltung des Sozialen in Form einer Vermittlung von politischer Organisation und wirtschaftlichem System wurde seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts durch sozialpolitische Maßnahmen, das in den 1880er Jahren implementierte

Sozialversicherungssystem und nicht zuletzt auch durch Soziale Arbeit ermöglicht (vgl. Castel 2000). Die so entstandenen Handlungsfelder Sozialer Arbeit verlangten ebenso nach Rekonstruktion und Reflexion wie die wohlfahrtsstaatlichen Programmierungen des Sozialen selbst, die ihre soziologischen, politologischen, politökonomischen oder gerechtigkeits-theoretischen Analysen erfuhren. An eine Theorie Sozialer Arbeit knüpft sich somit die Hoffnung, dass sie professionell Tätigen die Sinne für soziale Problemlagen schärft, den (analytischen) Blick für soziale Zusammenhänge öffnet – womit gerade auch bisher unsichtbar gebliebene Handlungsoptionen ins Licht gerückt werden – und nicht zuletzt kontinuierlich eigene Positionen problematisiert. Theorieprojekte Sozialer Arbeit überprüfen Praxiszusammenhänge somit auf ihr „Wie“. Dieses kann nicht anhand feststehender theoretischer Axiome geschehen. Die Prüfung selbst ist diskursiv strukturiert, da die Zuordnung einzelner Analysen zu einer spezifischen Theorie immer kontingent und positioniert zugleich ist (vgl. Dewe/Otto 1996; Hornstein 1998; Winkler 2003). Projekte einer Theorie Sozialer Arbeit können vor dem Hintergrund eines solchen erkenntniskritischen Vorgehens nicht (mehr) als „Prinzipienrede“ verstanden werden. Die Identität theoretischer Rekonstruktionen ergibt sich vielmehr aus deren Untersuchungsfokus, d.h. der geteilten Perspektive auf die Prozesse aktiver Unterstützung von Subjektivierungsweisen in Fällen sozialer Problemlagen, nicht aus einer gemeinschaftlichen theoriekonzeptionellen Übereinkunft. Die Klagen, das Theorieprojekt Sozialer Arbeit sei höchstens durch Einzelversuche bestimmt und entbehre einer gemeinsamen Identität, sind daher als Klagen um die Unmöglichkeit von Identität selbst zu begreifen (vgl. Derrida 1985; Butler 1991; für die Soziale Arbeit: Kleve 2003; Maurer 2001). Dass die gemeinsame Spurensuche nach dem „Wie“ der Praxiszusammenhänge Sozialer Arbeit weder *ein* Theoriekonzept voraussetzt noch zum Ziel haben kann, zeigt die Heterogenität der inzwischen sehr breiten Landschaft theoriesystematischer Beiträge, die von professions- und organisationstheoretischen, über staats- und subjekttheoretische Beiträge und weitere problembasierte Theoriebildungen bis zu Entwürfen einer Soziologie Sozialer Arbeit reichen.

Eine theorie-systematische Bestimmung von Begründungszusammenhängen, Realisierungsstrukturen und Genealogien bestimmter Handlungsvollzüge erfordert die Situiertheit jeweiliger „Erkenntnisse“ transparent zu machen (vgl. Haraway 1988). Denn die Kategorisierung jugendlichen Verhaltens erfolgt nicht nur abhängig von einer disziplinären Selbstzuordnung der Untersuchenden – sei diese nun kriminologisch, sozialpsychologisch, problemsoziologisch oder sozialpädagogisch – als Raumaneignung, abweichendes Verhalten oder entwicklungsabhängiger Widerstand, sondern stellt eine historisch-situierte Problematisierung dar, d.h. sie findet in Abhängigkeit von einer spezifischen

Macht-Ordnung statt, deren Begründung ein solcher Prozess der *Wissenskonstitution* betreibt oder bezweifelt und von dessen Strukturierung wiederum das Auftauchen dieser Begründungsmuster abhängig ist (vgl. Bublitz/Bührmann/Hanke/Seier 1999). Die Notwendigkeit theorie-systematischer Reflexionen Sozialer Arbeit steht außer Frage. Theoretische Ansätze Sozialer Arbeit sind allerdings vor die Herausforderung gestellt, Praxisreflexionen anzubieten ohne Handlungsanleitungen zu geben (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 9 ff.). Die Aufgabe von Theorieangeboten ist eine Bereitstellung theoretischer Optionen, um Routinisierungen im sozialpädagogischen Praxisvollzug thematisierbar und Reduktionen vermeidbar bzw. überwindbar zu machen (vgl. Adorno 1969, S. 190). Nicht das „Anschmiegen“ an die unübersichtlich gewordene Praxis, sondern das Eröffnen theoretischer Optionen und Aufbrechen eingeschlichener Reduktionen“ ist die Aufgabe von Angeboten einer Theorie Sozialer Arbeit (Lüders 1987, S. 4).

....2.2 *Zur Kritik der Praxisrelevanz Sozialer Arbeit*

Innerhalb theorie-systematischer Beiträge Sozialer Arbeit waren lange Jahre professionstheoretische Arbeiten dominierend (vgl. Otto 1971; Otto 1973). Im Zentrum professionstheoretischer Studien steht bis heute die Frage nach der Vermittlung systematischen wissenschaftlichen Wissens und handlungspraktischer Kompetenz (vgl. Dewe/Otto 2001; Olk/ Merten 1997). Professionstheoretische Systematisierungen sind somit von der Hoffnung geprägt, den als Theorie-Praxis-Problem verhandelten Zusammenhang von Forschung und sozialpädagogischer Handlungspraxis systematisch zu erfassen (vgl. Sünker 1984). Es wird davon ausgegangen, dass das als stellvertretendes Agieren bezeichnete professionelle Handeln auf einem Sonderwissensbestand basiert, der Laien nicht zugänglich ist und der sowohl für die Betroffenen wie für die Gesamtgesellschaft eine herausragende Bedeutung hat. Allerdings ist die anfängliche Hoffnung auf ein Modell der professionellen Vermittlung von Theorie und Praxis (vgl. Oevermann 1997) inzwischen achtsameren Modellen einer reflexiven Sozialpädagogik gewichen: „Mittels Fallrekonstruktion und wissenschaftlicher Reflexion wird der Alltag des Klienten bzw. ein Problemzusammenhang gewissermaßen dekomponiert, wobei im Prozess der Relationierung von Wissens- und Urteilsformen das ‚Neue‘ in Gestalt einer handhabbaren und lebberen Problembearbeitung/-lösung hervorgebracht wird“ (Dewe/Otto 2001, S. 1420 f.).

Dennoch werden theorie-systematische Arbeiten im Feld Sozialer Arbeit mit Verweis auf handlungsfeldbezogene Perspektiven pädagogischer Praxis weiterhin auf ihre Praxis- oder Handlungsrelevanz verpflichtet. Diese Forderung speist sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass die Mehrheit der Hochschulen, an denen

Soziale Arbeit gelehrt wird, sich im 20. Jahrhundert primär in der Funktion einer Ausbildungs- und nicht so sehr einer wissenschaftlichen Disziplin sehen. Ein Phänomen, das sich in der bundesrepublikanischen Ausbildungslandschaft für sozialpädagogische Fachkräfte institutionell widerspiegelt. Denn größtenteils werden sie an Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieherinnen), Berufsakademien (Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiterin (BA) und Fachhochschulen (Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogin (FH) ausgebildet, deren Selbstverständnis trotz einer innerhalb der Fachhochschulen seit dem Ende des 20. Jahrhunderts tendenziell verstärkten Wissenschaftsorientierung vorrangig anwendungsbezogen ist (vgl. die Selbstdarstellung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit: <http://www.dgsinfo.de/dgswww.shtml>; Stand 9. Februar 2006). Das vorrangig wissenschaftlich ausgerichtete Universitätsstudium mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Soziale Arbeit) absolviert dagegen eine deutlich kleinere Gruppe zukünftiger sozialpädagogischer Fachkräfte mit dem Berufsziel „Diplom-Pädagoge/in“.

Die Gründe für diesen ausgeprägten Anwendungsbezug der Disziplin Sozialer Arbeit liegen im spezifischen Akademisierungsprozess Sozialer Arbeit (vgl. Kruse 2004). Zwar ist dieser von Beginn an auch durch eine Auseinandersetzung um den Grad der Wissenschaftlichkeit Sozialer Arbeit geprägt. Durchsetzungsmächtiger waren aber die gegenüber einer wissenschaftlich orientierten Ausbildung sehr skeptischen Stimmen: „die Universitäten in Deutschland (geben) keinen günstigen Nährboden für die soziale Ausbildung ab“ (Salomon 1927: 190). Dieses anwendungsbezogene Selbstverständnis bestimmt weiterhin die disziplinäre Ausrichtung der Wissenschaft Sozialer Arbeit. Zwar ist man sich am Anfang des 21. Jahrhunderts auch über die Hochschulen hinweg relativ einig, dass der geforderte Praxisbezug theoretischer Studien nicht die Konstruktion einer „praxisanleitenden Handlungswissenschaft“ meinen kann, sondern die Rekonstruktion und Reflexion konkreter Problemzusammenhänge in der Befreiung vom Handlungsdruck (Scheffold 1993, S. 21). Dennoch werden Analysen und Studien immer wieder auf ihre „Handlungsrelevanz“ bzw. ihre „Praxisrelevanz“ verpflichtet (Nieke 1984, S. 131; Scheffold 1993, S. 21). Am deutlichsten findet sich diese Argumentation in den Überlegungen zu einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft, die die Forderung nach einem höheren Grad an Praxisbezug zum entscheidenden Distinktionskriterium einer solchen von der Erziehungswissenschaft unterschiedenen neuen Disziplin erklären (vgl. Erath u.a. 1995; Salustowicz 1995, S. 11). Allerdings weisen auch diese Arbeiten darauf hin, dass es in den erforderlichen Theoriearbeiten zuerst einmal um eine von der beruflichen Bearbeitung unabhängige Erforschung, Rekonstruktion und Deutung von Sachverhalten und Tatbeständen gehen müsse (vgl. Wendt 1995, S. 5). Damit wird bereits deutlich, dass die Grenzziehung zwischen der

erziehungswissenschaftlichen Sozialen Arbeit und einer möglichen Sozialarbeitswissenschaft keineswegs so scharf ist, wie die Kontrahenten suggerieren.

Handlungswissenschaftliche und handlungsanleitende Perspektiven, die immer wieder sozialarbeitswissenschaftliche mit erziehungswissenschaftlichen Bestimmungen Sozialer Arbeit konfrontieren, beziehen sich bis heute gerne auf arbeitsfeld- und institutionsbezogene Definitionen, wie sie während der beruflichen Institutionalierungsphase Sozialer Arbeit ausgearbeitet wurden (Bäumer, Salomon). Die seit der Institutionalierungs- und Professionalisierung Sozialer Arbeit Anfang des 20. Jahrhunderts lautstarke Skepsis gegenüber einer wissenschaftlichen Orientierung der akademischen Ausbildung von Fachkräften hat eine wissenschaftsskeptische Semantik etabliert, die allerdings der Tatsache widerspricht, dass bereits die ersten Protagonistinnen Sozialer Arbeit erziehungs- und sozialtheoretische Anteile in die Unterrichtsfächern der Ausbildungsgänge für Fachkräfte Sozialer Arbeit einbauten (vgl. Salomon 1908). Dies gilt auch für die bereits zitierte Gründerin einer der ersten sozialpädagogischen Ausbildungsstätten, Alice Salomon. Trotz ihrer pessimistischen Einschätzung hinsichtlich der Ausbildungsadäquanz von Universitätsstrukturen schien ihr das kein Grund nur handlungsanleitende statt systematischen Theoriebeiträgen in der sozialpädagogischen Ausbildung vorzuhalten (vgl. Rauschenbach 1999, S. 18 ff.).

Die Motivation für diese zwiespältige Haltung eines Changierens zwischen den Forderungen nach Anwendungsbezug einerseits und analytischen Rekonstruktionen andererseits scheint einer starken Einlagerung berufsethischer Bedeutungskomponenten in die theoriekonzeptionellen Überlegungen – wie der Lebenswelt oder der Lebensbewältigung – zu entspringen (vgl. Böhnisch/Schefold 1985; Thiersch 2002, S. 153 ff.; Peters 1971). Ein weiterer Grund für das Anhalten dieser Auseinandersetzungen um die Relationierung von Theorie und Praxis ist die relativ aufgeregte, letztlich aber vor allem disziplinpolitisch motivierte Diskussion um die Etablierung einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft (vgl. Oppl 1992) gegen die Interessen an einer weiteren disziplinären Einbindung Sozialer Arbeit in die Erziehungswissenschaft (vgl. Niemeyer 2002; Mollenhauer 1998). Zwar ist die wissenschaftliche Soziale Arbeit als erziehungswissenschaftliche Subdisziplin am deutlichsten in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) fachgesellschaftlich markiert (DGfE-Sektion: Sozialpädagogik). Gleichzeitig engagiert sich der sehr viel mitgliederstärkere Fachbereichstag Soziale Arbeit und die Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit (DGS) aber auch außerhalb der DGfE und damit außerhalb der formalen Disziplinengrenzen der bundesrepublikanischen Erziehungswissenschaft. Die Auseinandersetzung erweist sich damit als disziplinpolitischer Stellungskampf zwischen Fachhochschul- und

Universitätsvertretern und der damit verbundenen professionspolitischen Anerkennung der unterschiedlichen Fachschul- und Hochschulabschlüsse. Zumindest der letztgenannte Aspekt könnte in absehbarer Zeit durch die weitere Implementation von BA/ MA-Studiengängen ein überraschendes Ende in Form der formalen Angleichung der bisherigen Berufsakademie-, Fachhochschul- und Universitätsstudiengänge finden.

Aber nicht nur aufgrund der hochschulpolitischen Umstrukturierungen im Rahmen des so genannten Bologna-Prozesses Gründen erscheint eine Verlängerung dieser disziplinpolitischen Auseinandersetzung wenig hilfreich (vgl. Schweppe/Sting 2006). Nimmt man die aktuellen Arbeiten im Feld der Wissenschaft Sozialer Arbeit in den Blick, wird deutlich, dass diese unabhängig von ihrer Anbindung an Fachhochschulen oder Universitäten häufig sehr unterschiedliche disziplinäre Wissensbestände nutzen: Soziologie Sozialer Arbeit, Politische Theorie Sozialer Arbeit, steuerungs- und staats-theoretische Fragen Sozialer Arbeit, Sozialpädagogische Adressaten- und Nutzerforschung oder Sozialgeschichte Sozialer Arbeit. Diese und ähnliche Forschungsbeiträge konfrontieren die Kontrahenten um eine disziplinäre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit Sozialer Arbeit zur Erziehungswissenschaft oder einer anderen Disziplin in den letzten Jahren mit Ergebnissen, in denen relativ unaufgeregt auf die verschiedenen disziplinären Wissensbestände der Sozialwissenschaften zugegriffen (vgl. Kruse 2004; May 2005; Olk/Otto 2003; Schröder 2005), aber auch eine zunehmende Verknüpfung mit internationalen Debatten gesucht wird (vgl. Homfeldt/Brandhorst 2004; Lorenz 2001; Schnurr 2005; Treptow 1996). Für die Wissenschaft Sozialer Arbeit lässt sich insofern analog zu anderen noch relativ jungen sozialwissenschaftlichen Forschungsbereichen, wie der Sozialpolitikforschung oder der Genderforschung, eine Entwicklung nachzeichnen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass diese Disziplinen grundlegend interdisziplinär und international geprägt sind. Damit werden in diesen Forschungsfelder zentrale wissenschaftspolitische Forderungen längst eingelöst, während die klassischen Disziplinen diesen Forderungen eher durch Versuche der Eingemeindung neuer Forschungsfelder und -perspektiven zu begegnen versuchen. Zugleich stellt diese Entwicklung die relativ jungen Disziplinen, wie die Soziale Arbeit, vor das Dilemma, dass sie in der noch immer von den klassisch-disziplinär strukturierten deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft bisher weniger durchsetzungsmächtig sind. So ist auch eine explizite und eigenständige Positionierung der Wissenschaft Sozialer Arbeit gegenüber anderen Disziplinen, die weiterhin die klassischen Grenzziehungen reproduzieren und nutzen, noch nicht gelungen. Das zeigt sich auch in dem relativ fragilen Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Wissenschaftsdisziplin (vgl. Rauschenbach/Thole 1998), obwohl längst eine ausdifferenzierte Forschungslandschaft nachweisbar ist (vgl. Rosenbauer/Seelmeyer 2005).

Während die Disziplin Sozialer Arbeit also noch um ihre öffentliche Anerkennung ringt, hat sich die sozialpädagogische Profession im 20. Jahrhundert faktisch etabliert. Sie stellt inzwischen einen beträchtlichen Teil des zwischen 1950 und 1990 immens gewachsenen Feldes der Sozial- und Erziehungsberufe. Soziale Arbeit umschließt eines der zahlenmäßig größten bundesrepublikanischen Berufsfelder. Während 1950 noch 1,7 % der Erwerbstätigen im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe beschäftigt waren, ist ihr Anteil bis 1990 auf 8 % angestiegen (vgl. BT-Drucksache 15/6014: 94ff.). Jeder 12. bundesrepublikanische Beschäftigte arbeitet somit in einem sozialen Dienstleistungsberuf. Nun umfasst die Kategorie der Sozial- und Erziehungsberufe keineswegs nur sozialpädagogische Fachkräfte, sondern auch alle Lehrerinnen und Lehrer. Die Erwerbstätigenzahl im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe entspricht also nicht der Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte. Außerdem macht die Nutzungsquote darauf aufmerksam, dass sozialpädagogische Angebote trotz aller Steigerungsraten weiterhin nur von einer Minderheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung genutzt werden: Micha Brumlik spricht in diesem Zusammenhang von 4,5 % der bundesrepublikanischen Bevölkerung, die von sozialpädagogischen Dienstleistungen Gebrauch machen (vgl. Brumlik 2000: 202). Trotz dieser Einschränkungen sind sozialpädagogische Berufe als institutioneller Ausdruck des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements im 20. Jahrhundert aber selbstverständlich geworden (vgl. Rauschenbach 1999).

....2.3 *Zur Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit*

Hans Scherpners Theorie der Fürsorge und Klaus Mollenhauers Ursprünge der Sozialpädagogik stellen Zeugnisse der Ausgangslage innerhalb der Diskussionen um Soziale Arbeit in der frühen Bundesrepublik dar (vgl. Mollenhauer 1959; Scherpner 1962). Soziale Arbeit wird seither als öffentliche Integrationsinstanz und gleichzeitig als spezifisches pädagogisches Handlungsfeld bestimmt, wie in den vorherigen Abschnitten gezeigt wurde. Je nach theoretischem Standpunkt wird Soziale Arbeit als intermediäre Instanz zwischen System und Lebenswelt (vgl. Böhnisch 1982; Rauschenbach/Treptow 1984; Müller/Otto 1984) oder in der Tradition der Kritischen Theorie als Vermittlerin zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. Graf 1996; Schaarschuch 1998; Sünker 1989) bestimmt. Mollenhauers funktionaler Bestimmung von Sozialer Arbeit als Integrationsinstanz zur „Eingliederung des Einzelnen in den sozialen Zusammenhang“ (Mollenhauer 1959, S. 131) lag die Dialektik von „sozialer Eingliederung des Einzelnen und Gestaltung der sozialen Ordnung“ zugrunde (ebd., S. 132). Scherpners Zielbestimmung fürsorglicher Intervention, die

Befähigung des einzelnen, „mit seiner sozialen Situation fertig zu werden“, war ein entscheidender Auslöser für die Auseinandersetzung um die Legitimierbarkeit sozialpädagogischer Interventionen (Scherpner 1962, S. 189). Denn systematisch einsichtige Funktionsbestimmungen, wie diejenige Scherpners, die Soziale Arbeit von sozialen Versorgungsstrukturen (Sozialversicherung, Sozialhilfe) abgrenzen, übersehen mit der daraus abgeleiteten Figur des Fürsorgers als „Freund und Berater des Hilfsbedürftigen“ gleichzeitig allzu leicht die Funktion sozialpädagogischer Akteure und Programme innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Strukturierung des Sozialen (Scherpner 1962, S. 191).

Kapitalismuskritische Studien weisen in diesem Zusammenhang seit den 1970er Jahren darauf hin, dass Soziale Arbeit die Rolle von „sanften Kontrolleuren“ erfülle und damit eine Handlangerin des kapitalistischen Produktions- und Reproduktionssystems darstelle (vgl. Peters/Cremer-Schäfer 1975; vgl. Hollstein/Meinhold 1973; Kunstreich 1975). „Für diese Opfer habe sich die ‚Gesellschaft‘ die Sozialarbeiter als ‚Sanitäter‘ geschaffen, die mit ‚gesenktem Kopf‘ die Opfer eines ‚Krieges‘ betreuten, wobei die ‚Sanitäter‘ sich für die Ursachen ‚immer neuer Nöte‘ nicht interessierten“ (Autorenkollektiv 1972, S. 295). Aus marxistischer Perspektive wurde die Funktion Sozialer Arbeit daher als einseitige Angleichung der Individuen an die Gesellschaft, als Instrument der Herrschaftssicherung durch Unterstützung der Reproduktionsprozesse von Arbeitskräften, als sozialisatorische Anpassung an Normen und Werte kapitalistischer Gesellschaftsformationen, als Korpus repressiver Disziplinierungsmaßnahmen in Fällen der Abweichung und schließlich als kompensatorischer Maßnahmenkatalog zur Befriedung und Legitimation des Systems beschrieben (vgl. Hollstein 1973a, 1973b).

Tilman Moser forderte deshalb von der Sozialen Arbeit die wiederholte Skandalisierung der Erziehungszustände und die Bildung einer Lobby für die Zurückgebliebenen (vgl. Moser 1970). Eine solch idealistische Hoffnung auf die Einsicht und die solidarische Professionalität der Fachkräfte erweist sich allerdings spätestens mit den neo-sozialen Transformationen des Sozialen und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit als zentrale Aktivierungsinanz als relativ naiv (vgl. Abschnitt 3). Gleichwohl weisen diese Arbeiten aber auf die Gefahr hin, die mit einer Beschränkung der Leistungen Sozialer Arbeit angesichts der alltäglichen Konfrontation mit sozialen Problemen auf eine „Exklusionsverwaltung“ bzw. ein „Management der gespaltenen Gesellschaft“ (Bommes/Scherr 1996, S. 93 ff.; Schaarschuch 1996, S. 857 ff.) verbunden ist. Denn Soziale Arbeit hat ihre politischen und pädagogischen Anteile zu realisieren. Allerdings ohne dem Missverständnis einer generellen politischen Mandatierung zu erliegen, wie sie v.a. in den 1970er Jahren im Rahmen der Heimrevolten bzw. von Konzepten einer aggressiven Gemeinwesenarbeit oder einer politischen Bildungsarbeit mit jungen Arbeitern

verkündet wurde (vgl. Merten 2001).

....2.4 *Von der Normalisierung durch Soziale Arbeit zur Normalisierung von Sozialer Arbeit? (Udo Seelmeyer)*

In den 1980er Jahren gewann eine „funktionale Rekonstruktion“ Sozialer Arbeit als „Normalisierungsarbeit“ im Anschluss an Claus Offes staats-theoretische und dienstleistungstheoretische Überlegungen an Bedeutung (Olk 1986, S. 12 f.; vgl. Offe 1972, Lenhardt/Offe 1977; Berger/Offe 1980). Thomas Olk bestimmt das Ziel Sozialer Arbeit demnach als „vorsorgliche Vermeidung und kurative Beseitigung von Normverletzungen“, allerdings nicht im Sinne reiner Anpassung an gegebene Normalitätsstandards. Soziale Arbeit stelle vielmehr eine Vermittlungsleistung dar, die der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung trage, aber im Ergebnis auch die allgemeine Norm absichere und aufrechterhalte. Die zentralen Bezugspunkte für das Interventionshandeln Sozialer Arbeit sind demzufolge das „Normalarbeitsverhältnis“ und die „Normalbiographie“.

Derartige Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit als Regulationinstanz sozialer Probleme – in Bezug auf Verhaltensweisen, die als abweichend markiert werden und soziale wie entwicklungsbezogene Ungleichheiten – geraten unter dem Einfluss einer Zeitdiagnose von Ulrich Beck Ende der 1980er Jahre zunehmend in die Kritik (vgl. Beck 1986). Soziale Arbeit entwickle sich angesichts einer „reflexiven Modernisierung“, d.h. Prozessen einer Individualisierung, Pluralisierung und Enttraditionalisierung, zu einer Instanz der „Unterstützung bei der Herstellung und Sicherung der persönlichen Ressourcen (...), um die individuell zugemuteten sozialen Risiken der eigenen Lebensführung und der eigenen permanenten Entscheidung unter Ungewißheitsbedingungen handhabbar zu machen“, schließt Thomas Rauschenbach (Rauschenbach 1992, S. 50 f.). Als zentrale Aufgaben werden in der Folge „Identitätsarbeit“ und „Biographiearbeit“ in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Soziale Arbeit wird als normalisiert betrachtet, da „das Vorhandensein und die Inanspruchnahme (...) mittlerweile auf nahezu allen Ebenen und in nahezu jeder Hinsicht zur Normalität geworden ist bzw. gerade wird“ (Lüders/Winkler 1992, S. 364).

Diese Normalisierungsthese will das bisher dominierende Deutungsmuster einer sozialen wie disziplinären Randständigkeit von Sozialer Arbeit ablösen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit ihren ursprünglichen Charakter einer Instanz der Krisenintervention in Notlagen verliere und zunehmend zu einer Unterstützungsinstanz in der alltäglichen Lebensführung und -planung potenziell aller Gesellschaftsmitglieder werde. Als Beleg für diesen Normalisierungsprozess werden vor allem folgende Aspekte genannt: eine deutliche Expansion hinsichtlich personeller und finanzieller Ausstattung des institutionellen Arrangements, eine Erweiterung von Arbeitsbereichen, eine

Professionalisierung der Fachkräfte und eine damit verbundene Ausdifferenzierung von Ausbildungsstrukturen, eine Stärkung des disziplinären Status, eine soziale Entgrenzung der Nutzergruppen und dementsprechend eine gesteigerte gesellschaftliche Anerkennung und Etablierung, die sich insbesondere in Prozessen der Institutionalisierung, Verrechtlichung und Ausbreitung sozialpädagogischer Wissensbestandteile niederschlägt. Mit einer solchen Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit verbindet sich ein mehrfacher Perspektivenwechsel: von einer Orientierung am Sozialen zur Orientierung am Individuum, von der Defizitkompensation zur präventiven Regelleistung, von der „Kontrolle“ und Disziplinierung zur „Hilfe“ und Unterstützung: „Sozialpädagogik wird zur Pädagogik schlechthin in einer Gesellschaft, die alle Kinder und Jugendlichen mit Problem- und Lebenslagen konfrontiert, die nach neuen pädagogischen Antworten verlangen“ (Lüders/Winkler 1992, S. 367). Bäumers Plädoyer für eine Abkehr von der Nothilfe und Natorps Konzeption einer Sozialpädagogik als Allgemeiner Pädagogik erfahren hier eine bemerkenswerte Verwirklichung: Soziale Arbeit wird als ubiquitäre Unterstützungs- und Sozialisationsinstanz für alle konzipiert und Sozialpädagogik dementsprechend zur Pädagogik für moderne Gesellschaften.

Da mit der Auflösung „normalitätssichernder Muster“ und „normativer Orientierungsmaßstäbe“ ein normalisierender und normierender Zugriff auf die Nutzer häufig geworden sei (Rauschenbach 1992, S. 52; kritisch: Otto/Seelmeyer 2004), könne Soziale Arbeit nunmehr als ‚normale Sozialisationsinstanz‘ ihre Kontrollfunktion ablegen (vgl. Lüders/ Winkler 1992, BT-Drucksache 13/70 (9. Jugendbericht); Hornstein 1995, S. 22; kritisch: Beckmann 2001). Abgesehen von dem verkürzten Kontrollbegriff, der einer solchen Analyse inhärent ist – Kontrolle wird auf Disziplinierungsprozesse im Modus der Repression beschränkt – erscheint auch eine empirische und theoretische Tragfähigkeit der Normalisierungsthese fragwürdig (vgl. Brumlik 2000). Die Funktion Sozialer Arbeit wird innerhalb modernisierungstheoretischer Gegenwartsdiagnosen häufig aus einer zugespitzten Deutung dynamischer Armut- und Arbeitslosigkeitsforschung extrapoliert, womit deren gewinnbringende Einsichten ebenso vernachlässigt werden wie die Einsichten aktueller Milieu- und Sozialstrukturanalysen (vgl. Vester/Oertzen/Geiling/Hermann/Müller 2001). Sicherlich besteht ein weitgehend universeller Bedarf an reflexiver Lebensbegleitung für Prozesse von Identitäts- und Biographie-Konstruktion (Subjektwerdung), allerdings muss diese als Problematisierung höchst ungleicher Ressourcenausstattungen der Akteure realisiert werden. Der Ausbau hierauf zielender Angebote lässt sich allerdings empirisch kaum identifizieren.

Vieles deutet aktuell eher auf die Gefahr einer Spaltung denn einer Normalisierung Sozialer Arbeit hin. Für wenige Dienstleistungsbereiche kann

zwar ein gewisser Grad der Normalisierung attestiert werden (frühe Kindheit, verbandliche Jugendarbeit), der überwiegende Teil der Handlungsfelder Sozialer Arbeit steht aber im Kontext neo-sozialer Regierungsstrategien eher vor der Herausforderung, nicht wieder zur reinen Nothilfeinstanz zu werden (workfare-Strategien in der Berufshilfe, Kommunale Kriminalprävention).

.3 Zur aktuellen Gestalt Sozialer Arbeit

Die wohlfahrtsstaatliche Organisation des Sozialen war in der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre durch die Sicherung der Überbrückungsmöglichkeit von politischer Organisation und wirtschaftlichen Bereichen gekennzeichnet – es ging um die Regierungsfähigkeit des Kapitalismus in seiner klassisch industriellen Gestalt (vgl. Castel 2000). Der Kontext, in dem die Institutionalisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit anzusiedeln ist und den sie aktiv mitgestaltet hat, ist die Installierung des Sozialen als spezifischer Sektor. „Eine der geläufigsten Erkenntnisse aus der Entwicklung der Wohlfahrtspflege ist die Einsicht, daß mit bestimmten Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur soziale Probleme entstanden sind, die Grundlagen und Wesen der Hilfsbedürftigkeit durchaus verändert haben und dadurch auch neue Methoden der Hilfsätigkeit erfordern“ (Bäumer 1929: 9). Die Freiheit der Einzelnen wird beschränkt, um die Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft und damit verbunden die Gewährleistung von industrie-kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozessen zu garantieren. Dies geschieht seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund eines erklärten Scheiterns liberaler Programme: Programme, innerhalb derer die Freiheit der Arbeit zum Fortschrittmotor moderner Gesellschaften bestimmt wurde. Zwar bleibt die Erwerbstätigkeit das zentrale Integrationsprinzip des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaats und dementsprechend zielen die sozialpädagogische Angebote in den ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts primär auf die Normalisierung der Nutzer im Sinne ihrer potenziellen Erwerbsfähigkeit. Zugleich etabliert aber der bundesrepublikanische Wohlfahrtsstaat einen Fürsorgebereich, der im Fall menschlicher Notlagen und bei Fehlen anderer Unterstützungsstrukturen eine Existenzsicherung und damit verbundene Lebensführungshilfe garantiert, wie sie beispielsweise die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereit stellen sollen (vgl. dazu das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922/24 und das novellierte Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953).

Demgegenüber kleidet sich die Regierungsfähigkeit des Kapitalismus in seiner fortgeschrittenen Gestalt seit Mitte der 1970er Jahre in wachsendem Maße in neuen liberalen Gewändern: Freiheit in der Lebensgestaltung wird wieder zum

erstrebenswerten Ideal erklärt. Eine Freiheit, die dabei durchaus wieder als „Freiheit der Arbeit“ beschrieben wird, allerdings wird Arbeit in diesem Zusammenhang nun für alle Gesellschaftsmitglieder – Erwerbstätige wie Nicht-Erwerbstätige – zum Bestimmungsfaktor. „Employability“, die Arbeitsfähigkeit, stellt den neuen Orientierungspunkt sozialpolitischer wie sozialpädagogischer Interventionsstrategien dar. Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frauen und Männer werden als deren „Humankapital“ identifiziert, Nutzerinnen und Nutzer sozialpädagogischer Angebote auf ihre Potenziale hin geprüft und auf dieser Basis zielgruppenspezifischen Hilfsmaßnahmen zugeordnet, wie Screening- und Profiling-Methoden in der seit Ende der 1990er Jahre umstrukturierten Berufshilfe, die schulbezogene Neukonzipierung weiter Teile der Kinder- und Jugendarbeit und der Aufbau potenzialbezogener Familienberatungs- und -unterstützungsangebote oder Modelle eines „persönlichen Budgets“ in der Behindertenhilfe verdeutlichen. Nicht zuletzt werden in diesem Zusammenhang in wachsendem Maße diejenigen diffamiert, die sich bisher auf der minimalen existenzsichernden Basis von Sozialhilfe dem Arbeitsmarkt entzogen haben oder entziehen mussten (Hausarbeit und Kinderbetreuung, chronische und psychische Krankheiten, Behinderungen). Liberale Programmatiken erfahren insofern eine immense Renaissance, was durch die Kennzeichnung gegenwärtig dominierender Regierungsstrategien als Neo-Liberalismus verdeutlicht werden soll. Dieser „neue Liberalismus“ verbindet seine Versprechungen einer „Freiheit zur Lebensgestaltung“ mit der Verpflichtung, die Einzelnen müssten nun auch ihre Lebensgestaltungsverantwortung selbst tragen. Es geht nicht mehr darum, die Gesellschaft in Übereinstimmung mit sich selbst zu bringen, sondern vielmehr darum, die einzelnen Akteurseinheiten für ihr Selbstmanagement (Individuen, Organisationen, Bevölkerungsgruppen) freizusetzen. Dabei erscheint den Protagonisten das bisherige sozialstaatlich organisierte System einer (teil) kollektiven Sicherung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungsstrukturen als ungeeignet und hinderlich.

Die übliche Kennzeichnung dieser politischen Strategien und der damit verbundenen institutionellen Veränderungen als „neo-liberal“ ist allerdings analytisch unscharf. Denn einerseits stellt der Neo-Liberalismus weder eine einheitliches politisches Programm noch eine einheitliche Theorie dar (vgl. Nordmann 2005). Der Hinweis auf neo-liberale Einflüsse in den Feldern Sozialer Arbeit gilt zumeist den marktradikalen Regierungsprogrammen, die seit den 1980er Jahren unter anderem in den USA, Großbritannien und Argentinien und nachfolgend im Großteil der OECD-Länder einflussreich werden (vgl. Candeias 2004). Diese Regierungen, die sich einem monetaristischen Neo-Liberalismus verpflichtet fühlen, zeichnen dafür verantwortlich, dass die bisherigen Formen sozialpolitischer Regulation (Wohlfahrtsregime) zunehmend dereguliert und flexibilisiert werden (Wettbewerbsstaaten). Als Konsequenz dieser Transformation

des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements werden die zunehmenden Ökonomisierungs- und Privatisierungstendenzen in den Feldern Sozialer Arbeit beschrieben (vgl. Albert 2005; Harris 2003; Otto/Schnurr 2000). Allerdings stellt diese programmatische wie institutionelle Neujustierung Sozialer Arbeit nicht nur eine Konsequenz einer veränderten sozialpolitischen Regulation dar, sondern ist selbst aktiver Teil derselben: Soziale Arbeit ist – aktivierungspädagogische – Akteurin im Prozess der Deregulierung und Flexibilisierung (vgl. Kessl 2005). Außerdem speisen sich die Privatisierungs- und Ökonomisierungsprogramme in den Feldern Sozialer Arbeit nicht nur aus marktliberalen Quellen. Der Boden für diese Programme einer grundlegenden Neujustierung Sozialer Arbeit wurde auch durch rechte wie linke wohlfahrtsstaatskritische Einwände bereitet, wobei der direkte Bezug auf sozialpädagogische Fragestellungen vor allem in den linken Varianten präsent war, die aus den Reihen sozialer Bewegungen formuliert wurden. Frauenbewegung, anstaltskritische Psychiatriebewegung wie Heimrevolten und autonome Jugendbewegungen skandalisierten die Normalisierungsdimension Sozialer Arbeit und plädierten für eine Liberalisierung bestehender Formate (vgl. Maurer 2006). Die in den 1980er und 90er Jahren etablierten Konzeptionen Sozialer Arbeit als lebensweltbezogener Hilfeform, als sozialer Dienstleistung oder als Instanz zur Lebensbewältigung haben diese institutionalisierungskritische Perspektiven in die Modelle eines prioritären Adressaten- oder Nutzerbezugs übersetzt (vgl. BT-Drucksache 11/6576 und 13/70). Mit Prinzipien wie einer verstärkten Bürgernähe, der Dezentralisierung von Angebotsstrukturen, einem prioritären Stadtteilbezugs, der Vorangigkeit ambulanter vor stationärer Angebote und einer erhöhten Nutzerbeteiligung im Prozess kommunaler Planung soll die angestrebte Neuorientierung sozialpädagogischer Handlungsvollzüge erreicht werden. Seit den 1990er Jahren finden sich diese Prinzipien entweder als grundlegende Bestandteile der neo-sozialen Transformationsprogramme wieder oder werden von ihren Protagonisten aktiv in diese überführt: Angebots- und Kundenorientierung (*Markt sozialer Dienstleistungen*), Dezentralisierungsmaßnahmen als Teil der kommunalen Verwaltungsmodernisierung (*Neue Steuerung*) und Entstaatlichung von bisher öffentlich erbrachten Leistungen, wie denen der kommunaler Jugendarbeit (*Privatisierung*) lauten die analogen Strategien.

Die grundlegenden wohlfahrtsstaatlichen Integrationsmuster, die auf der bestimmenden Idealfigur des 45 Jahre in Erwerbstätigkeit stehenden Mannes und der davon abgeleiteten Idealfigur der für die Reproduktionsarbeit zuständigen und vom Erwerbseinkommen des Mannes abhängigen Frau basierten, werden im Rahmen der neo-sozialen Neugestaltung des Sozialen somit durch partikulare bzw. sektorale Inklusionsprinzipien ersetzt. Nicht mehr die systematische Versorgung und Unterstützung für potenziell alle (Erwerbstätigen) soll

ermöglicht werden. Stattdessen wird programmatisch eine selbstverantwortete Chancennutzung für alle suggeriert: Chancengerechtigkeit statt Umverteilungsgerechtigkeit lautet das Motto der Gestaltungsstrategien des Sozialen am Ende des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Aufgabe öffentlicher Infrastrukturangebote, wie derjenigen Sozialer Arbeit, ist demzufolge nicht mehr in erster Linie Sicherung, Versorgung und Unterstützung, sondern eben die Aktivierung vorhandener Handlungsressourcen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Freisetzung menschlicher Handlungsfähigkeiten soll zur Überführung der abhängigen Lebensführung in einen reaktionsfähigen Zustand einer autonomen selbstverantwortlichen Lebensführung führen.

Diese Neuprogrammierungen des Sozialen finden ihren Ausdruck aktuell in einer Vielzahl von Maßnahmen zur Mobilisierung bürger- oder zivilgesellschaftlicher Assoziationsstrukturen: einer Aktivierung von Gemeinschaften (vgl. Programme zur (Re)Mobilisierung „bürgerschaftlichen Engagements“, des „neuen Ehrenamts“, von „Freiwilligentätigkeiten“ oder „Bürgerarbeit“). Die Aktivierungs-Forderungen realisieren sich außerdem innerhalb vielfältiger Präventionsprogramme, v.a. in den Bereichen Kriminalität („Wer sich konform verhält, wird sich vor keiner Rasterfahndung fürchten müssen“) und Gesundheit („Wer nicht raucht und fünfmal am Tag Obst und Gemüse isst, wird die optimale Vorsorge gegen jede Krebserkrankung erreichen“). Allerdings bleibt es nicht bei solchen Ermahnungen zur Vorsorge, vielmehr werden diese von der Annahme motiviert und begleitet, dass sich derjenige, der sich nicht für „Vorsorgemaßnahmen“ aktivieren lasse bzw. dazu nicht in der Lage sei, auch mit den Konsequenzen seines oder ihres Tuns zurecht kommen müsse: Anspruch auf *öffentliche* Unterstützung verliert ein privat Leichtsinniger. In all diesen Fällen ist Soziale Arbeit eine zunehmend gefragte Partnerin als personenbezogene Aktivierungsinstanz (vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag 2002, S. 552 ff.; Projektgruppe „Netzwerke im Stadtteil – Wissenschaftliche Begleitung von E&C“ 2002). Die veränderten politischen Strategien ziehen also keineswegs einen generellen Abbau sozialpädagogischer Infrastruktur nach sich, aber deren konzeptionelle Neujustierung im Sinne aktivierungspädagogischer Logiken. Diese sollen dafür sorgen, dass die und der Einzelne seiner subjektiven Lebensgestaltungsverantwortung auch nachkommt – unter Androhung des Entzugs jeder öffentlichen Unterstützungsleistung, wenn die gewünschte Eigenleistung nicht erbracht wird, wie vor allem im Bereich von Berufshilfemaßnahmen immer deutlicher wird (vgl. Völker 2001; Eick 2004). Auch hier ist der Grundgedanke, öffentliche Versorgungs- und Unterstützungsleistungen nur noch dann zu genehmigen, wenn eine entsprechende Vor- oder zumindest Gegenleistung der betroffenen Personen gewährleistet wird. Dementsprechend werden erwerbslose

Gesellschaftsmitglieder aufgefordert, nicht „passiv“ staatlich vermittelte Leistungen in Empfang zu nehmen, sondern „aktiv“ für eine Beschäftigung oder zumindest eine Fortbildung einzutreten. Falls ihnen dies nicht erfolgreich gelinge, sollten sie zumindest durch gemeinnützige oder geringfügig entlohnte Arbeiten ihre Engagementbereitschaft dokumentieren (work (f)or welfare); Vermittler sind auch hier in wachsendem Maße sozialpädagogisch geschulte Fachkräfte (Fallmanager).

Ausgangspunkt der aktuell vorliegenden Aktivierungsprogramme ist eine statistische Identifizierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, um die Maßnahmen diesen Teilpopulationen möglichst zielgenau anzupassen. Die mit dieser veränderten Mathematisierung sozialer Probleme angestrebte Passgenauigkeit von Programme und Technologien soll die Effektivität einzelner Maßnahmen gewährleisten. Diesem Vorgehen dient in der Bundesrepublik eine inzwischen bereits relativ weit ausgebauten Sozialkartographie, u.a. durch die Erstellung kommunaler „Sozial- und Kriminalitätsatlanten“. Dabei werden die jeweiligen Verfügungspotenziale der als „risikohaft“ bestimmte Bevölkerungsgruppen (bspw. Jugendliche, Erwerbs- oder Obdachlose) durch staatliche Administrationen bzw. in deren Auftrag identifiziert und verzeichnet, um eine „fehlende Ausschöpfung“ vorliegender Reproduktionsressourcen lokalisierbar zu machen – sei es in neuen Form einer Subsistenzwirtschaft oder „nachbarschaftlicher Kontrollstrukturen“ zur verbesserten Kriminalprävention. Das wohl aktuell exponierteste Beispiele für die Soziale Arbeit stellt in diesem Zusammenhang eine Identifizierung so genannter benachteiligter Quartiere und deren Zuordnung zu spezifischen Aktivierungsprogrammen im Rahmen „sozialraumorientierter“ Interventionsstrategien dar (vgl. Kessler 2005, S. 190 ff.; Reutlinger/Kessler/Maurer 2005).

Die sozialkartographisch erstellten Messdaten werden in diesen Zusammenhängen zur Begründung vielfältiger sicherheits- wie sozialpolitischer und eben nicht zuletzt sozialpädagogischer Interventionsstrategien genutzt: Von der „gezielten Bewohnerbefragung“ über Informationsveranstaltungen im Rahmen „quartiersorientierter Präventionsarbeit“ (Fragen des „Umgangs mit Betäubungsmittelkonsumenten“, der „kindergerechten Führung von Hunden“ oder des „frühzeitigen Sicherheitsverhalten gegenüber verdächtigen Personen“ innerhalb öffentlicher Räume) bis zur Erhöhung von Polizeistreifen in den als risikoreich ausgemachten Wohnarealen. Ziel all dieser Maßnahmen ist eine Neu-Steuerung der Verhaltensweisen der Akteure: eine Verhinderung öffentlichen „Herumlungerns“, das polizeiliche Aufgreifen von „Intensivschwänzern“ oder die Reduzierung „kriminellen Verhaltens“ durch frühzeitiges Anzeigeverhalten „aufmerksamer Bürger“. Strukturelle Interventionsmaßnahmen, wie die Verbesserung öffentlicher Infrastruktur bzw. des Wohnbestandes oder der Angebote sozialer Dienstleistungen, spielen dabei zumeist nur noch eine geringe

oder gar keine Rolle mehr. Ziel dieser wachsenden Zahl sozialpolitischer wie sozialpädagogischer Aktivierungsstrategien ist eine sektorale Implementierung auf Basis einer möglichst exakten Identifizierung und daran anschließenden Diagnostizierung einzelner Problemgruppen und -individuen, mit dem Ziel der Aktivierung subjektiver Selbstsorgefähigkeiten: d.h. einem möglichst umfassenden rationalen Kalkulationshandeln der einzelnen Gesellschaftsmitglieder als „Selbstunternehmer-Subjekte“ einerseits und gemeinschaftlicher Sozialkontrollstrukturen andererseits.

Einrichtungen und Fachkräfte Sozialer Arbeit finden sich somit aktuell in einer paradoxalen Situation ihrer gleichzeitigen Marginalisierung und weitreichenden Anerkennung wieder. Während ihre Orientierung an universellen Integrationsmustern, wie sie für die sozialstaatliche Phase der Bundesrepublik kennzeichnend war, zunehmend schwieriger wird – da die neuen sozialen Inklusionsstrategien primär als sektorale nähräumliche Inklusion realisiert werden (Familie, Quartier, milieuspezifische Sicherungssysteme) –, erfährt nicht nur die Soziale Arbeit selbst als Aktivierungsinstanz neues Gewicht, sondern auch andere Handlungsfelder innerhalb und außerhalb des bisherigen sozialen Sektors vollziehen eine zunehmende Sozialpädagogisierung („präventionsorientierte“ Polizei, „aktivierende“ Arbeitsämter oder „gemeinwesenorientierte“ Schulen). Soziale Arbeit gerät somit einerseits in die Gefahr zum Appendix von Stadtteilentwicklungs-, Workfare- und kommunalen Kriminalpräventionsprogrammen zu werden. Andererseits erhöhen sich mit der Anerkennung sozialpädagogischer Interventionslogiken die eigenen Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Einmischung und Gestaltung. Die aktuelle Aufgabe Sozialer Arbeit ist daher zunehmend innerhalb dieser paradoxalen Konstellation zu realisieren. Professionelle sozialpädagogische Interventionen erfordern daher verstärkt eine kontinuierliche analytische Reflexion aktueller Subjektivierungsweisen, um die Eröffnung möglichst weitgehender, bisher verstellter oder unsichtbarer Handlungsoptionen für Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen und mit ihnen durchzusetzen.

Literatur

- Adorno, Theodor W.: Marginalien zu Theorie und Praxis, in: ders.: Stichworte. Kritische Modelle 2, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1969: 169-191.
- Albert, Martin: Soziale Arbeit im Wandel: Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung, Hamburg (VSA) 2005.
- Autorenkollektiv (Alheim, Rosa/Hülsemann, Wilfried/Kapczynski, Helmut/Kappeler, Manfred/Liebel, Manfred/Marzahn, Christian/Werkentin, Falco): Gefesselte Jugend: Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1972.
- Bäumer, Gertrud: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die

- Entwicklung ihrer Theorie, in: Nohl, Hermann/Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik, Fünfter Band, Langensalza (Beltz) 1929: 3-17.
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986.
- Beckmann, Christoph: Soziale Arbeit zwischen Prävention und Ausschluss. Über das angebliche Ende ihrer Kontrollfunktionen, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 21. Jg., H. 79, (Kleine) 2001: 43-62.
- Bellenberg, Gabriele: Wie Kinder aufwachsen, in: Böttcher, Wolfgang; Klemm, Klaus/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich, Weinheim, München (Juventa) 2001: 21-37.
- Bergemann, Paul: Aphorismen zur sozialen Pädagogik, Leipzig (Hahn) 1899.
- Bergemann, Paul: Soziale Pädagogik - auf erfahrungswissenschaftlicher Grundlage und mit Hilfe der induktiven Methode als universalistische oder Kultur-Pädagogik, (Hahn) Gera 1900.
- Berger, Johannes/Offe, Claus: Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors, in: Leviathan, 8. Jg., H. 1, (Westdeutscher) 1980: 41-75.
- Böhnisch, Lothar: Der Sozialstaat und seine Pädagogik; sozialpolitische Anleitungen zur Sozialarbeit, Neuwied/Darmstadt (Luchterhand) 1982.
- Böhnisch, Lothar/Arnold, Helmut/Schröer, Wolfgang: Sozialpolitik: eine sozialwissenschaftliche Einführung, Weinheim/München (Juventa) 1999.
- Böhnisch, Lothar/Schefold: Lebensbewältigung: soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft, Weinheim/München (Juventa) 1985.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang: Pädagogik und Arbeitsgesellschaft: historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine soziopolitische reflexive Pädagogik, Weinheim/München (Juventa) 2001.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert: Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung, in: Merten, Roland/Sommerfeld, Peter/Koditek, Thomas (Hg.): Sozialarbeitswissenschaft - Kontroverse und Perspektiven, Neuwied (Luchterhand) 1996: 93-119.
- Brumlik, Micha: Soziale Arbeit: funktionale Erfordernisse, ideologische Selbstmißverständnisse und vergessene Traditionen, in: Benner, Dietrich; Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. Praktische Entwicklungen und Formen der Reflexion im historischen Kontext. (Zeitschrift für Pädagogik, 42. Beiheft), Weinheim/Basel (Beltz) 2000: 186-211.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea/Hanke, Christine/Seier, Andrea: Diskursanalyse - (k)eine Methode? Eine Einleitung, in: dies. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M./New York (Campus) 1999: 10-21.
- BT-Drucksache 11/6576: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht, Bonn 1990.
- BT-Drucksache 13/70: Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Neunter Jugendbericht, Bonn 1994.
- BT-Drucksache 15/6014: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2005.
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1991.
- Butler, Judith: Noch einmal: Körper und Macht, in: Honneth Axel/Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault: Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 2003: 52-67.
- Candeias, Mario: Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie: Grundrisse eine transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik, Hamburg (Argument) 2004.
- Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz (UVK) 2000.
- Derrida, Jacques: Die Schrift und die Differenz, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1985 (2. Auflage).

- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe: Zugänge zur Sozialpädagogik: reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität, Weinheim/München (Juventa) 1996.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe: Profession, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 2001: 1399-1423.
- Diesterweg, Friedrich A.W.: Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Zivilisation, einer Aufgabe dieser Zeit, Essen (Baedeker) 1837 (2. Auflage).
- Diesterweg, Friedrich A.W.: Volksbildung als allgemeine Menschenbildung: ausgewählte bildungspolitische, sozialpolitische und pädagogische Schriften und Reden in 2 Bänden, Frankfurt a.M. (Moritz Diesterrweg) 1989.
- Durkheim, Emile: Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt a.M. [1893] (Suhrkamp) 1977.
- Eick, Volker: Profiteure sozialen Kapitals. Zur Genese lokaler Sicherheitsregime durch Nonprofits, kommerzielle Sicherheitsdienste und den lokalen Staatin: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital: zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden (VS-Verlag) 2004: 139-154.
- Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen (Leske und Budrich) 2002.
- Erath, Peter u.a.: Der Fundus methodischen und theoretischen Berufswissens muß wissenschaftlich systematisiert werden". Umfrage der Blätter der Wohlfahrtspflege zur Notwendigkeit einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft, in: Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 142. Jg., Heft 1/2, (Nomos) 1995: 14-16.
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga: Über den Umgang mit Unsicherheit: die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1987.
- Ewald, François: Der Vorsorgestaat, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993.
- Fischer, Arthur u.a.: Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie, Bd. 1, Opladen (Leske und Budrich) 2000.
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit, Band 1, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1977 (11. Auflage).
- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft: Vorlesungen am Collège de France (1975-1976), Frankfurt (Suhrkamp) a.M. 1999.
- Gängler, Hans: Sozialpädagogisch inszenierte Gemeinschaften, in: Henseler, Joachim/ Reyer, Jürgen (Hg.): Sozialpädagogik und Gemeinschaft: historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses, Hohengehren (Schneider) 2000: S. 204-216.
- Gaupp, Albrecht: Vorarbeiten zur Pädagogik der Kameradschaft, Universität Greifswald 1935 (Dissertationsschrift).
- Graf, Martin Albert: Mündigkeit und soziale Anerkennung: gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns, Weinheim/München (Juventa) 1996.
- Haraway, Donna: "Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective", in: Feminist Studies, Vol. 14, No. 3, (Carfax Publishing) 1988: 575-599.
- Harris, John: The Social Work Business: the State of Welfare, London (Routledge) 2003.
- Hering, Sabine/Kramer, Edith (Hg.): Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit: elf Frauen berichten, Weinheim/Basel (Juventa) 1984.
- Hollstein, Walter: Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit, in: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1973: 167-207.
- Hollstein, Walter: Sozialarbeit im Kapitalismus. Themen und Probleme, in: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hrsg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1973: 9-43.
- Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1973.
- Homfeldt, Hans G./Brandhorst, Karin (Hg.): International vergleichende Soziale Arbeit,

- Hohengehren (Schneider) 2004.
- Hornstein, Walter: Zur disziplinären Identität der Sozialpädagogik, in: Sünker, Heinz (Hg.): Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit. Einführungen in Diskurse und Handlungsfelder der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bielefeld (Kleine) 1995: 12-31.
- Hornstein, Walter: Erziehungswissenschaftliche Forschung und Sozialpädagogik, in: Rauschenbach, Thomas/ Thole, Werner (Hg.): Sozialpädagogische Forschung: Gegenstand und Funktionen, Weinheim/München (Juventa) 1998: 47-80.
- ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik): Bericht der Koordinierungsgruppe zur Neuplanung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. (ISS)1992.
- Jordan, Erwin/Sengling, Dieter: Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim/München (Juventa) 1994 (3. Auflage).
- Kessl, Fabian: Der Gebrauch der eigenen Kräfte: eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit, Wiesbaden (VS-Verlag) 2005.
- Kilb, Rainer: Veränderte Anforderungen an die Jugendarbeit vor dem Hintergrund zunehmender Armut, in: Deutsche Jugend, 47. Jg., Heft 7-8, (Juventa) 1999: 317-321.
- Kleve, Heiko: Die postmoderne Theorie Sozialer Arbeit. Ein Beitrag zur real- und theoriehistorischen Entwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, in: Neue Praxis, 33. Jg., Heft 3/4, (Luchterhand) 2003: 325-340.
- Krasmann, Susanne: Die Kriminalität der Gesellschaft: zur Gouvernementalität der Gegenwart, Konstanz (UVK) 2003.
- Kriek, Ernst: Die soziale Funktion der Erziehung, in: Nohl, Hermann/ Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik, Bd. 2, Langensalza (Beltz) 1929: 255-280.
- Kronen, Heinrich: Sozialpädagogik - Geschichte und Bedeutung des Begriffes, Frankfurt a.M. (Haag und Herchen) 1980.
- Kruse, Elke: Stufen zur Akademisierung: Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastermodell, Wiesbaden 2004.
- Kruse, Jan: Arbeit und Ambivalenz: Die PROfessionalisierung Sozialer und Informatisierter Arbeit, Bielefeld 2004.
- Kunstreich, Timm: Der institutionalisierte Konflikt, Offenbach (Verlag 2000) 1975.
- Lenhardt, Gero/Offe, Claus: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch - soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Ferber, Christian von/Kaufmann, Franz X. (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik. Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen (Westdeutscher) 1977: 98-127.
- Lorenz, Walter: Soziale Arbeit: Internationale, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 2001: 1644-1648.
- Lüders, Christian: Der wissenschaftliche ausgebildete Praktiker. Entstehung und Auswirkung des Theoried-Praxis-Konzeptes des Diplomstudiengangs der Sozialpädagogik, Weinheim (Deutscher Studien-Verlag)1987.
- Lüders, Christian/Winkler, Michael: Sozialpädagogik - auf dem Weg zu ihrer Normalität. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt, in: Zeitschrift für Pädagogik, 38. Jg., H. 3, (Beltz) 1992: 359-370.
- Mager, Karl: Schule und Leben. Glossen zu Dr. Curtmanns Preisschrift [1846], in: ders.: Gesammelte Werke, Achter Band, Baltmannsweiler (Schneider) 1989: 170-184.
- Marx, Karl: Die Deutsche Ideologie, MEW, Band 3, Berlin (Dietz) [1845/46] 1990.
- Maurer, Susanne: Zentrierte Vielfalt? Zur Frage von Subjekt und Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit poststrukturalistischem Denken, in: Fritzsche, Bettina/Hartmann, Jutta/Schmidt, Andrea/Tervooren, Anja (Hg.): Dekonstruktive Pädagogik: erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven, Opladen

- (Leske und Budrich) 2001: 105-118.
- Maurer, Susanne: Soziale Bewegung, in: Gouvernementalität „von unten her“ denken. Soziale Arbeit und soziale Bewegungen als (kollektive) Akteure „beweglicher Ordnungen“, in: Weber, Susanne/Maurer, Susanne (Hg.): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft: Wissen – Macht – Transformation, Wiesbaden 2006: 233-252.
- May, Michael: Wie in der Sozialen Arbeit etwas zum Problem wird. Versuch einer pädagogisch gehaltvollen Theorie sozialer Probleme, Münster 2005.
- Mennicke, Carl: Sozialpädagogik und Volksbildung [1930], in: Thole, Werner/Galuske, Michael/Gängler, Hans (Hg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit: sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten -ein Lesebuch, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 1998: 177-195.
- Mennicke, Carl: Sozialpädagogik: Grundlagen, Formen und Mittel der Gemeinschaftserziehung, Weinheim (Beltz) [1937] 2001.
- Merten, Roland (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Opladen (Leske und Budrich) 2001.
- Mollenhauer, Klaus: Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der Industriellen Gesellschaft: eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns, Weinheim/Berlin (Beltz) 1959.
- Mollenhauer, Klaus: "Sozialpädagogische" Forschung. Eine thematisch-theoretische Skizze, in: Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (Hg.): Sozialpädagogische Forschung (Hg.): Gegenstand und Funktionen, Weinheim/München (Juventa) 1998: 29-46.
- Moser, Tilman: Gleiche Chancen für alle? Sozialarbeit zwischen Beharrung und Kampf um Veränderung, in: Der Sozialarbeiter, Heft 3/4, 1970: 3-13.
- Mühlum, Albert: Sozialpädagogik und Sozialarbeit: eine vergleichende Darstellung zur Bestimmung ihres Verhältnisses in historischer, berufspraktischer und theoretischer Perspektive, Frankfurt a.M. (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) (Eigenverlag) 1981.
- Müller, Siegfried: Soziale Probleme: theoretische Vorarbeiten zur Analyse sozialpädagogischer relevanter Problembereiche. Ein Forschungsleitfaden, Bielefeld 1977 (unveröff. Dissertation).
- Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Verstehen oder Kolonialisieren: Grundprobleme sozialpädagogischen Handelns und Forschens, Bielefeld (Kleine) 1984.
- Natorp, Paul: Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage. Eine Rede [1894], in: ders.: Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik, Stuttgart (Frommann) 1907: 69-97.
- Natorp, Paul: Platons Staat und die Idee der Sozialpädagogik [1895], in: ders.: Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik, Stuttgart (Frommann) 1907: 1-36.
- Natorp, Paul: Sozialpädagogik: Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft, Stuttgart (Frommann) 1925 [1899].
- Nieke, Wolfgang: Zum Begriff der professionellen pädagogischen Handlungskompetenz, in: Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe/Peter, Hilmar/Sünker, Heinz (Hg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bd. II: theoretische Konzepte und gesellschaftliche Strukturen, Bielefeld (AJZ) 1984: 129-145.
- Niemeyer, Christian: Sozialpädagogik - ein Weckruf, in: Neue Praxis, 32. Jg., Heft 4, (Luchterhand) 2002: 321-345.
- Nordmann, Jürgen: Der lange Marsch zum Neoliberalismus: vom roten Wien zum freien Markt – Popper und Hayek im Diskurs, Hamburg (VSA) 2005.
- Oevermann, Ulrich: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, in: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1997 (2. Auflage).
- Offe, Claus: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1972.
- Olk, Thomas: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim, München (Juventa) 1986.
- Olk, Thomas/Merten, Roland: Sozialpädagogik als Profession. Historische Entwicklung und

- künftige Perspektive, in: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1997: 570-613.
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung: Grundlegungen, Entwürfe und Modelle, Neuwied/Kriftel 2003.
- Oppl, Hubert: Künftige Entwicklung von Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Konsequenzen für Lehre und Studium, in: Soziale Arbeit, 51. Jg., Heft 3, 1992: 92-98.
- Otto, Hans-Uwe: Zum Verhältnis von systematisiertem Wissen und praktischem Handeln in der Sozialarbeit, in: ders./Utermann, Kurt (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?, München (Juventa) 1971: 87-98.
- Otto, Hans-Uwe: Professionalisierung und gesellschaftliche Neuorientierung - Zur Transformation des beruflichen Handelns in der Sozialarbeit, in: ders./Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Zweiter Halbband, Neuwied/Berlin (Luchterhand) 1973: 247-261.
- Otto, Hans-Uwe/Schnurr, Stefan (Hg.): Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe: Marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 2000.
- Otto, Hans-Uwe/Seelmeyer, Udo: Soziale Arbeit und Gesellschaft. Anstöße zu einer Neuorientierung der Debatte um Normativität und Normalität, in: Hering, Sabine/Urban, Ulrike (Hg.): "Liebe allein genügt nicht". Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik. Opladen (Leske und Budrich) 2004: 45-63.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz: Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit, in: dies. (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1989: 7-35.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 2001.
- Pestalozzi, Johann Heinrich: Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stanz [1799], in: Sämtliche Werke, Band XIII, Zürich (Orell Füssli) 1985: 3-32.
- Pestalozzi, Johann Heinrich: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt: ein Versuch den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten in Briefen, Bad Heilbrunn (Klinkhardt) [1801] 1974.
- Peters, Helge/Cremer-Schäfer, Helga: Die sanften Kontrolleure, Stuttgart (Enke) 1975.
- Peters, Helge: Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit, in: Otto, Hans-Uwe/Utermann, Kurt (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?, München (Juventa) 1971: 99-123.
- Projektgruppe "Netzwerke im Stadtteil - Wissenschaftliche Begleitung von E&C": Netzwerkstrukturen in sozialen Brennpunkten. Ergebnisse der Interviews mit Schlüsselpersonen in den Modellgebieten von E&C, Erster Teilbericht, München (Deutsches Jugendinstitut e.V.) 2002.
- Rang, Adalbert: "Ja, aber". Reaktionen auf den Nationalsozialismus in der Zeitschrift "Die Erziehung" im Frühjahr 1933, in: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1989: 250-272.
- Rauschenbach, Thomas: Soziale Arbeit und soziales Risiko, in: Rauschenbach, Thomas/Gängler, Hans (Hg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft, Neuwied/Kriftel/Berlin (Luchterhand) 1992: 25-60.
- Rauschenbach, Thomas: Das sozialpädagogische Jahrhundert: Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim/München (Juventa) 1999.
- Rauschenbach, Thomas/Treptow, Rainer: Sozialpädagogische Reflexivität und gesellschaftliche Rationalität. Überlegungen zur Konstitution sozialpädagogischen Handelns, in: Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe/Peter, Hilmar/Sünker, Heinz (Hg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik II: theoretische Konzepte und gesellschaftliche Strukturen, Bielefeld (AJZ) 1984: 21-71.
- Reutlinger, Christian/Kessl, Fabian/Maurer, Susanne: Die Rede vom Sozialraum – eine Einleitung,

- in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005: 11-27.
- Reyer, Jürgen: Kleine Geschichte der Sozialpädagogik: Individuum und Gesellschaft in der Pädagogik der Moderne, Hohengehren (Schneider) 2002.
- Richter, Helmut: Sozialpädagogik - Pädagogik des Sozialen: Grundlegungen - Institutionen - Perspektiven der Jugendbildung, Frankfurt a.M. (Peter Lang) 1998.
- Rosenberg, Alfred: Von der Auffassung über nationalsozialistische Erziehung [1936], in: Gamm, Hans-Jochen: Führen und Verführung: Pädagogik des Nationalsozialismus; eine Quellensammlung, Frankfurt a.M./New York (Campus) 1984: 67-72.
- Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1994 (2. Auflage).
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland: vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz (Kohlhammer) 1980.
- Salomon, Alice: Soziale Frauenbildung, Leipzig/Berlin (Teubner) 1908.
- Salomon, Alice: Die Ausbildung zum sozialen Beruf, Berlin 1927.
- Salomon, Alice: Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege [1928], in: Thole, Werner/Galuske, Michael/Gängler, Hans (Hg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit: sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten -ein Lesebuch, Neuwied/Kriftel (Luchterhand) 1998: 131-147.
- Salustowicz, Piotr: Ohne Forschung keine Wissenschaft: die Entwicklung der Sozialarbeitsforschung an Fachhochschulen steht erst am Anfang, in: Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 142. Jg., Heft 1/2, (Nomos) 1995: 10-13.
- Schaarschuch, Andreas: Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die "Normalisierung" der Sozialpädagogik, in: Zeitschrift für Pädagogik, 42. Jg., Heft 6, 1996: 853-868 Neue Steuerungsmodelle für die Jugendhilfe, Neuwied/Kriftel/Berlin (Luchterhand) 1996: 12-32.
- Schaarschuch, Andreas: Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung – Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus, Bielefeld 1998 (unveröffentl. Habilitationsschrift).
- Schefold, Werner, Ansätze zu einer Theorie der Jugendhilfe, in: Diskurs, 3. Jg., Heft 2, (Deutsches Jugendinstitut e.V.) 1993: 20-26.
- Scherpner, Hans: Theorie der Fürsorge, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1962.
- Schnurr, Stefan: Internationale und international vergleichende Forschung. Überlegungen zur Internationalisierung der Sozialen Arbeit und Internationalisierung der Forschung, in: Schweppe, Cornelia/Thole, Werner (Hg.): Sozialpädagogik als forschende Disziplin: Theorie, Methode, Empirie, Weinheim/München 2005: 143-160.
- Schweppe, Cornelia/Sting, Stephan (Hg.): Sozialpädagogik im Übergang: Neue Herausforderungen für Disziplin und Profession, Weinheim/München 2006 (i.E.).
- Stein, Lorenz von: Proletariat und Gesellschaft, München (Fink) [1948] 1971.
- Sünker, Heinz: Handlungskompetenz im Kontext des Theorie-Praxis-Verhältnisses, in: Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe/Peter, Hilmar/Sünker, Heinz (Hg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik II: theoretische Konzepte und gesellschaftliche Strukturen, Bielefeld (AJZ) 1984: 5-19.
- Sünker, Heinz: Bildung, Alltag und Subjektivität: Elemente zu einer Theorie der Sozialpädagogik, Weinheim (Beltz) 1989.
- Thiersch, Hans: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit: Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung, Weinheim/München (Juventa) 2002.
- Thiersch, Hans/Rauschenbach, Thomas: Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Theorie und Entwicklung, in: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Darmstadt (Luchterhand) 1984: 984-1016.
- Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch, Opladen (Leske und Budrich)

2002.

- Treptow, Rainer (Hg.): Internationaler Vergleich und Soziale Arbeit, Rheinfelden/Berlin (Schäuble) 1996.
- Uhlendorff, Uwe: Geschichte des Jugendamtes: Entwicklungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871 bis 1929, Weinheim/Basel/Berlin (Beltz) 2003.
- Vahsen, Friedhelm: Einführung in die Sozialpädagogik: bildungspolitische und theoretische Ansätze, Stutthart/Berlin/Köln/Mainz (Kohlhammer) 1975.
- Vester, Michael/Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel: zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 2001.
- Völker, Wolfgang: Veränderte sozialpolitische Rahmenbedingungen der Arbeit mit Arbeitslosen, unveröffentl. Vortragsmanuskript, 4. Bundeskongress Soziale Arbeit, Symposium: Arbeit mit Arbeitslosen zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt, Wiesbaden/ Mainz 20. - 22.09.2001.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 3. Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges: 1849-1914, München (Beck) 1995.
- Wendt, Wolf Rainer: Wissen ordnen für die soziale Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 142. Jg., Heft 1/2, (Nomos) 1995: 5-7.
- Wichern, Johann Hinrich: Familienerziehung zu Hause und in der Anstalt, in: Färber, Ruth (Hg.): Der Erzieher Wichern in Selbstzeugnissen. Lüneburg (Heliand) 1949: 19-26.
- Winkler, Michael: Eine Theorie der Sozialpädagogik: über Erziehung als Rekonstruktion der Subjektivität, Stuttgart (Klett-Cotta) 1988.
- Winkler, Michael: Theorie der Sozialpädagogik – eine Rekonstruktion, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 1. Jg., Heft 1, 2003: 6-24.